

Bibliotheksordnung

Entlehnungsberechtigt sind alle ÖAGG-Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag eingezahlt haben.

Der Einzahlungsabschnitt des Mitgliedsbeitrages gilt als Entlehnausweis.

Weiters KandidatInnen des ÖAGG Propädeutikum mit Teilnahmebestätigung.

Entlehnt werden können die vorhandenen Bücher.

Es können maximal 4 Bücher pro Person für jeweils sechs Wochen entlehnt werden.

Vorbestellung: Wir empfehlen, bei Interesse an einem bestimmten Werk nachzufragen, ob es zur Zeit entlehnt ist.

Zeitschriften und Graduierungsarbeiten können vor Ort gelesen und gegen Gebühr kopiert werden.

Eine Entlehngebühr wird nicht eingehoben. Sie ist im Mitgliedsbeitrag inkludiert.

Die Bücher sind spätestens am nächstfolgenden Bibliotheksöffnungstag nach Ablauf der Entlehnfrist zurückzubringen oder zu verlängern.

Verlängerung durch Anruf oder Email um weitere sechs Wochen ist möglich.

Für verspätete Rückgabe wird eine Gebühr von 1 Euro pro Werk und Woche eingehoben.

Das entspricht € 0,20/Werk/Tag, einmalige Mahnspesen von € 3,20 kommen hinzu.

Für Schäden an entlehnten Büchern oder für deren Verlust haften die EntlehnerInnen.